

DLRG Bezirk Köln e.V. Alfred-Schütte-Allee 165, 51105 Köln



Per E-Mail

An die Leiter Einsatz

An die Leiter Ausbildung

An die Beauftragten Rettungssport

über

OG-Geschäftsstellen

nachr. DLRG LV Nordrhein e.V.

**Landesverband Nordrhein
Bezirk Köln e.V.**
Beauftr. Rettungswettkämpfe
Dennis Caspar
Alfred-Schütte-Allee 165
51105 Köln

E-Mail:
dennis.caspar@bez-koeln.dlrg.de
Internet: www.koeln.dlrg.de

Ausschreibung Bezirksmeisterschaften 2018

Der DLRG Bezirk Köln e.V. schreibt hiermit die Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2018 aus und lädt dazu alle Ortsgruppen des Bezirkes herzlich ein.

Die Meisterschaften finden dieses Jahr zusammen mit denen des Rhein-Erft-Kreises statt.

Termin: 17. März 2018

Ort: Bergheim, SportparkBad, Sportparkstraße 1, 50126 Bergheim

Das Schwimmbad verfügt über 6 Bahnen über 25 m, Wassertiefe: Startblockseite 1,80m, ab 17,5m : ca. 90cm; Wassertemperatur ca. 26 Grad.

Zeitplanung:

Einzelmeisterschaften

Einlass:	08.00 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	08.15 Uhr
Mannschaftsführerbesprechung:	08.30 Uhr
Wettkampfbeginn:	09.00 Uhr

Mannschaftsmeisterschaften

Einlass:	13.00 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	13.30 Uhr
Mannschaftsführerbesprechung:	13.45 Uhr
Wettkampfbeginn:	14.00 Uhr

Je nach Verlauf der Einzelmeisterschaften verschiebt sich der Beginn der Mannschaftsmeisterschaften.

Eine geänderte Terminplanung wird ggf. mit den Mannschaftsführern am Veranstaltungstag abgestimmt.

Die Siegerehrung und die Meldung LV-Meisterschaften erfolgt jeweils nach dem Veranstaltungsabschnitt.

Kölner Bank
IBAN: DE60371600872007076005
BIC: GENODED1CGN

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Köln VR 10397
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Sabine Steßgen, Bezirksleiterin

Die Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe

Altersklassen - jeweils männlich und weiblich -

AK 12	bis 12 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2006 u. jünger
AK 13/14	13 u. 14 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2004 - 2005
AK 15/16	15 u. 16 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2002 - 2003
AK 17/18	17 u. 18 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2000 - 2001
AK offen	ab 19 Jahre	Geburtsjahrgänge	1999 und älter

Wettkampfdisziplinen

Die Wettkämpfe werden entsprechend dem für das Wettkampfsjahr gültigen Regelwerk mit den dort genannten Disziplinen durchgeführt. Zur besseren Planung der Abläufe und zur Vermeidung "leerer Läufe" müssen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Altersklassen 17/18 und offen die Auswahlisziplinen (mindestens drei, höchstens vier) vorab zum Meldeschluss gemeldet werden. Die Auswahl ist für die mögliche Teilnahme bei den Landesmeisterschaften nicht verbindlich, muss aber zur Meldung mitgeteilt werden; ansonsten werden die identischen Disziplinen gemeldet.

Startberechtigung

Starberechtigt sind:

Einzelwettbewerbe: bis zu acht Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer einer Ortsgruppe pro AK.

Mannschaftswettbewerbe: bis zu zwei Mannschaften einer Ortsgruppe pro AK.

Die Teilnahmevoraussetzungen gem. gültigen Regelwerk müssen erfüllt sein und entsprechend den Vorgaben nachgewiesen werden.

Es können darüber hinaus weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Mannschaften gemeldet werden. Über deren Zulassung wird nach Meldeschluss entsprechend den verfügbaren Bahnkapazitäten entschieden.

Aufgrund nicht nachweispflichtiger Qualifikationspunkte wird die Startplatzzuordnung im Losverfahren erfolgen. Ein ausgewogenes Starterfeld wird angestrebt.

Startzulassung

Zur Startzulassung müssen die Meldeunterlagen vollständig und ohne Beanstandungen sein; Nachträge und Ergänzungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Mitgliedsbücher müssen zur Gewährleistung einer Startberechtigung für die Landesmeisterschaften (9. und 10. Juni 2018) mindestens eine **Gültigkeit bis 30. Juni 2018** umfassen.

Mannschaftsteilnehmer können noch bis zum Wettkampfbeginn nach- oder umgemeldet werden. Soweit erforderlich, ist das entsprechende Mitgliedsbuch am Wettkampftag zur Überprüfung vorzulegen.

Das Meldeergebnis, die Laufplanung und die Kampfrichtereinteilung werden den in den Meldeunterlagen benannten verantwortlichen Personen per E-Mail zugeleitet.

Abmeldungen sind nicht erforderlich, da die Laufplanung frühzeitig abgeschlossen wird. Es entspricht dem gemeinsam getragenen sportlichen Geist, dass gemeldete Teilnehmer bzw. Mannschaften möglichst auch antreten.

Meldeverfahren, Kampfrichter- und Helferforderung

Die Meldung der Teilnehmer/Mannschaften erfolgt durch die Ortsgruppe oder die von ihr beauftragte Person (mit Kontaktdaten wegen Rückfragen):

- Übersendung der Meldedatei per E-Mail an dennis.caspar@bez-koeln.dlrg.de.
Die Meldedatei ist später zugleich Dateivorlage für die Meldedatei der Landesmeisterschaften. Die Meldedatei ist als Excel-Datei mit dem Dateinamen "OG-Name BezM 2018.xls" auszufertigen. Die Datei wird gesondert übersandt.
Meldeschluss: Freitag, 23. Februar 2018, 20.00 Uhr.
- Einsendung der Mitgliedsbücher per Post oder Bote nur an:
Dennis Caspar, Fliederweg 3, 50859 Köln
bis Samstag, 24. Februar 2018, 18.00 Uhr

Mit der Meldung ist je angefangene fünf Einzelteilnehmer und je zwei angefangene Mannschaften ein Kampfrichter sowie je Ortsgruppe ein Helfer zu melden. Die Kampfrichter müssen keine Ausbildung absolviert haben; dies wäre aber wünschenswert. Sie müssen auch nicht der meldenden Ortsgruppe angehören. Die Personen sind namentlich zu melden (evtl. mit Kampfrichterstufe), damit bereits vorab eine Planung erfolgen kann.

Erfüllt eine Ortsgruppe diese Meldebedingung nicht, so muss auch mit Blick auf andere Ortsgruppen, die sich um eine ausreichende Meldung bemühen, eine Kürzung der Startzulassung vorbehalten werden.

Die Helfer sollen den flüssigen Veranstaltungsablauf bei der Ausrichtung unterstützen (Hindernisse einbauen, Puppentransport).

Darüber hinaus wird gebeten, geeignetes und zugelassenes Wettkampfmateriale (Flossen, Rettungspuppen, Gurtretter (gelb, 4 Ringe)) zu stellen.

Prävention sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche

Der DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. unterstützt alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jugendliche.

Eine – alleine nicht ausreichende – Maßnahme ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die persönliche Erklärung zum Ehrenkodex des Landesverbandes Nordrhein oder des Landessportbundes. Die meldende Gliederung bestätigt mit ihrer Meldung, dass alle von ihr gemeldeten und eingesetzten Funktionskräfte (Organisationsteam, Wettkampf- und Schiedsgericht, Mannschaftsbetreuer, Helfer) mindestens die persönliche Erklärung zum Ehrenkodex abgegeben haben. Die Erklärung kann gegebenenfalls noch vor Veranstaltungsbeginn unterzeichnet werden.

Ohne Abgabe der Erklärung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

Siegerehrung des DLRG Bezirkes Köln

Die Erst- bis Drittplatzierten Mannschafts- und Einzelteilnehmer erhalten eine Medaille.

Alle Einzelteilnehmer sowie die Mannschaften erhalten eine Urkunde.

Verpflegung

Die OG Bergheim richtet die Veranstaltung für den Rhein-Erft-Kreis aus und stellt in Zusammenarbeit mit dem Badbetreiber ein Verpflegungs- und Getränkeangebot. Auf das selbstverständliche Verbot des Mitführens von Glasflaschen im Nassbereich usw. wird hingewiesen. Die Einnahme von Verpflegung ist nur in den entsprechenden Bereichen gestattet.

Meldung Landesmeisterschaften 2018

Die Meldung zu den Landesmeisterschaften (9. und 10. Juni 2018) wird unmittelbar im Anschluss an den Veranstaltungsabschnitt erstellt.

Die Meldung umfasst auch die sofortige Benennung von ausgebildeten Kampfrichtern, die entsprechend der Quotenaufgabe des Landesverbandes zu erfüllen ist. Für die Benennung ist die Zahl der Meldungen, nicht der zugelassenen Teilnehmer ausschlaggebend. Die zu benennenden Kampfrichter müssen nicht der jeweiligen Ortsgruppe angehören. Fällt ein benannter Kampfrichter anschließend bei den Landesmeisterschaften aus, ist durch die jeweilige Ortsgruppe geeigneter Ersatz zu stellen. Ansonsten wird die vom Landesverband erhobene Ausfallgebühr weiterbelastet. Können Kampfrichter nicht benannt werden, kann die Meldung nicht erfolgen.

Die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AK 17/18 und AK offen müssen sich gleichzeitig festlegen, bei welchen Disziplinen sie antreten wollen.

Die Meldegebühren werden nach Feststellung des Meldeergebnisses und der Zulassung zur Veranstaltung fällig. Der DLRG Bezirk Köln e.V. wird die Gebühren zunächst vorleisten und den meldenden Gliederungen in Rechnung stellen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Dennis Caspar
Beauftragter Rettungssport

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.